

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Stand 10.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen zur Fachsprachenprüfung	1
2.	Erforderlichen Sprachkenntnisse	1
	Anmeldung	
	Kosten / Finanzierung	
	Prüfungsvorbereitung	
	Prüfungstag	
	Prüfungsergebnis/Wiederholungsprüfung	
	Sonstiges	

1. Allgemeine Informationen zur Fachsprachenprüfung

Wer legt die Fachsprachenprüfung ab?

Im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahrens überprüft die <u>zuständige Bezirksregierung</u>, bei der Sie Ihren Antrag auf Anerkennung gestellt haben, die Gleichwertigkeit der im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung. Anschließend entscheidet die <u>zuständige Bezirksregierung</u>, ob eine Fachsprachenprüfung abzulegen ist.

Bei Fragen zum Status Ihres Anerkennungsverfahrens wenden Sie sich bitte an Ihre <u>zuständige</u> <u>Bezirksregierung</u>. Das Bayerische Landesamt für Pflege ist nur für die Organisation und Durchführung der Fachsprachenprüfung zuständig.

Wann muss ich die Fachsprachenprüfung nicht ablegen?

Sie müssen die Fachsprachenprüfung nicht ablegen, wenn Sie Folgendes vorweisen können:

- Deutsch als Muttersprache oder
- Abschluss einer mindestens zehnjährigen Schulausbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache.

Bei Fragen zum Status Ihres Anerkennungsverfahrens wenden Sie sich bitte an Ihre <u>zuständige</u> <u>Bezirksregierung</u>. Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) ist nur für die Organisation und Durchführung der Fachsprachenprüfung zuständig.

2. Erforderliche Sprachkenntnisse

Über welche Sprachkenntnisse sollte ich verfügen, um an der Fachsprachenprüfung teilzunehmen?

Die Fachsprachenprüfung ist auf dem Niveau B2 (GER) und für Logopäden C2 (GER) aufgebaut. Daher empfehlen wir zur Teilnahme an der Fachsprachenprüfung berufsbezogene Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) und für Logopäden C2 (GER).

Ersetzt die Fachsprachenprüfung das bisher erforderliche Sprachzertifikat B2 (GER) im Rahmen Ihrer Berufsanerkennung?

Ja, das erfolgreiche Ablegen der Fachsprachenprüfung ersetzt zukünftig das bisher erforderliche Sprachzertifikat mit dem Niveau B2 (GER) für Logopäden C2 (GER).

Muss ich ein Sprachzertifikat (GER) vorweisen, um an der Fachsprachenprüfung teilnehmen zu können?

Nein, zur Teilnahme an der Fachsprachenprüfung müssen Sie kein Sprachzertifikat vorlegen.

Muss ich für die Anmeldung/Teilnahme an der Fachsprachenprüfung ein Führungszeugnis vorlegen?

Nein, zur Teilnahme an der Fachsprachenprüfung müssen Sie kein Führungszeugnis vorlegen.

3. Anmeldung

Wie melde ich mich zur Prüfung an?

Wir kontaktieren Sie, nachdem uns Ihre <u>zuständige Bezirksregierung</u> mitgeteilt hat, dass Sie die Fachsprachenprüfung ablegen müssen. Sie erhalten von uns automatisch eine Informationsmail mit Ihrer persönlichen LfP-Vorgangsnummer. Diese benötigen Sie zum Ausfüllen des Antragsformulars. Das aktuelle Antragsformular finden Sie auf der Webseite <u>www.fachsprachenpruefung.bayern.de</u>. Wenn Sie <u>bereit sind</u> die Fachsprachenprüfung abzulegen, senden Sie das Antragsformular ausgefüllt als PDF per E-Mail zurück. Danach erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Nachdem Sie die Prüfungsgebühr überwiesen haben, erhalten Sie von uns zeitnah einen Prüfungstermin.

Falls Sie sich von einem Bevollmächtigten vertreten lassen, muss der Bevollmächtigte das Antragsformular mit der beigefügten Vollmacht vollständig ausfüllen und per E-Mail an kontakt-fsp@lfp.bayern.de schicken. Sollten Sie im Laufe des Verfahrens eine Dritte Person/Firma dazu bevollmächtigen, finden Sie auf unserer Webseite eine Vollmacht. Bitte schicken Sie die Vollmacht vollständig ausgefüllt per E-Mail an kontakt-fsp@lfp.bayern.de nach. Andernfalls dürfen wir keine Auskunft an Dritte erteilen.

Die Grafik "Anmeldeprozess" veranschaulicht den Ablauf der Fachsprachenprüfung.

Wann muss ich die Prüfungsgebühr bezahlen?

Nachdem Sie sich für die Fachsprachenprüfung angemeldet haben, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Sie müssen danach die Prüfungsgebühr überweisen. Bitte beachten Sie hierfür die vorgegebene Zahlungsfrist. Je früher Sie bezahlen, desto schneller können wir Ihnen einen Prüfungstermin zuteilen.

Was bedeutet eine Ladungsfrist von 14 Tagen?

Sie erhalten spätestens 14 Tage vor Ihrem Prüfungstermin die Einladung zur Fachsprachenprüfung per E-Mail.

Sollte ein Termin kurzfristig frei werden, dann versuchen wir diesen möglichst anderweitig zu besetzen. In diesem Fall erhalten Sie von uns einen Terminvorschlag mit der Möglichkeit auf die Ladungsfrist von 14 Tagen zu verzichten. Diesen Termin müssen Sie nicht annehmen. Wenn Sie diesen Termin nicht annehmen, erhalten Sie zeitnah einen verbindlichen Prüfungstermin unter Einhaltung der Ladungsfrist von 14 Tagen.

Darf ich meinen Termin verschieben?

Die Termine dürfen nur im Ausnahmefall unter Nennung eines triftigen Grundes mit einem entsprechenden Nachweis verschoben werden, z.B. bei Krankheit mit Vorlage eines ärztlichen Attests.

Sollte dies der Fall sein, treten Sie bitte <u>schnellstmöglich</u> mit uns in Kontakt, damit wir den Termin ggf. anderweitig vergeben können.

Hierzu senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Nennung des Grundes und Vorlage des entsprechenden Nachweises an: kontakt-fsp@lfp.bayern.de .

Sollten Sie unentschuldigt nicht zur Prüfung erscheinen, behalten wir den vollständigen Betrag der Prüfungsgebühr von 350,00 € ein. Für eine erneute Anmeldung zur Fachsprachenprüfung müssen Sie einen neuen Antrag stellen und die Prüfungsgebühr bezahlen.

Soll ich die Fachsprachenprüfung vor/während/nach einer Anpassungsmaßnahme ablegen?

Sie können frei entscheiden, wann Sie die Fachsprachenprüfung ablegen möchten.

Kann ich von der Fachsprachenprüfung zurücktreten?

Ja, Sie können von der Fachsprachenprüfung zurücktreten. Die Erstattung der Prüfungsgebühr wird im Einzelfall geprüft. Auch hier ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

4. Kosten / Finanzierung

Wieviel kostet die Fachsprachenprüfung?

Die Prüfungsgebühr für die Fachsprachenprüfung beträgt 350,00€. Die Gebühr müssen Sie per Vorkasse an uns überweisen. Hierfür erhalten Sie nach Antragseingang eine Rechnung. Bitte beachten Sie hierfür die Zahlungsfrist.

Gibt es Finanzierungshilfen? Wo finde ich weitere Informationen?

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Finanzierungshilfen bei der Agentur für Arbeit und/oder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen. Bezüglich der Voraussetzungen und des Umfangs der Leistungen erkundigen Sie sich bitte bei der entsprechenden Stelle.

Hierzu finden Sie ein Kostenübernahmeformular auf unserer Webseite. Dieses Formular muss von der entsprechenden Stelle ausgefüllt werden und anschließend von Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten mit dem Antrag per E-Mail an uns geschickt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den korrekten Verwendungszweck bei der Überweisung angeben.

Darf mein Arbeitgeber bzw. eine dritte Person meine Prüfungsgebühr bezahlen?

Ja, Ihr Arbeitgeber oder eine dritte Person darf die Prüfungsgebühr bezahlen. Hierzu finden Sie ein Kostenübernahmeformular auf unserer Webseite. Dieses Formular muss von Ihrem Arbeitgeber oder einer anderen dritten Person ausgefüllt werden und anschließend von Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten mit dem Antrag per E-Mail an uns geschickt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den korrekten Verwendungszweck bei der Überweisung angeben.

5. Prüfungsvorbereitung

Wie kann ich mich auf die Fachsprachenprüfung vorbereiten?

Auf unserer Webseite finden Sie Beispielprüfungen zu den jeweiligen Gesundheitsfachberufen. Die Beispielprüfungen dienen der Veranschaulichung von Aufbau und Aufgabenstellung der Fachsprachenprüfung. Dieses Dokument soll Sie bei der Vorbereitung unterstützen.

Bevor Sie die Prüfung ablegen, empfehlen wir Ihnen Praxiserfahrung in Form von Praktika und/oder Hospitationen in Ihrem Berufsfeld in Deutschland zu sammeln. Dadurch machen Sie sich mit den entsprechenden Gesprächen im deutschen Berufsalltag und den berufsbezogenen Schriftstücken vertraut.

Zudem empfehlen wir Ihnen, dass Sie bereits vor der Prüfung auf dem Sprachniveau B2 kommunizieren können.

Lesen Sie sich die Beispielprüfung aus Ihrem Gesundheitsfachberuf mit den Kommentaren durch. Versuchen Sie, die Gespräche zu simulieren und die schriftliche Aufgabe einzuüben. Wiederholen Sie Fachbegriffe und berufsbezogene Ausdrücke aus Ihrem Berufsalltag.

Die Fachsprachenprüfung dient dazu, Ihre berufsbezogenen Sprachkenntnisse abzuprüfen. Ihre Fachkenntnisse werden dabei nicht überprüft.

Weitere Informationen zum Aufbau und Inhalt der Prüfung finden Sie auf unserer Webseite https://www.lfp.bayern.de/fachsprachenpruefung/.

Gibt es einen Vorbereitungskurs?

Das Bayerische Landesamt für Pflege ist für die Konzeption, Durchführung und Organisation der Fachsprachenprüfung zuständig. Das Bayerische Landesamt für Pflege bietet keine Vorbereitungskurse an.

Ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördertes Sprachkursangebot für den beruflichen Kontext finden Sie zum Beispiel unter folgendem Link:

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html

6. Prüfungstag

Wo findet die Fachsprachenprüfung statt?

Die Fachsprachenprüfung findet am Bayerischen Landesamt für Pflege in Amberg statt. Das Landesamt für Pflege bietet in Amberg eine Fachsprachenprüfung an.

Adresse:

Bayerisches Landesamt für Pflege Mildred-Scheel-Str. 4 92224 Amberg

Wann genau muss ich am Prüfungstag da sein?

Bitte erscheinen Sie 30 Minuten vor der jeweiligen Prüfung (mündlich oder schriftlich) am Prüfungsort und gehen Sie zur Anmeldung. Entnehmen Sie hierzu die genauen Uhrzeiten aus dem Einladungsschreiben.

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

Für den Abgleich Ihrer persönlichen Daten legen Sie uns bitte in der Aufnahme ein gültiges Ausweisdokument vor.

Wir akzeptieren hierfür einen:

- gültigen Personalausweis
- gültigen Reisepass
- gültigen Aufenthaltstitel

Andere Nachweise können wir <u>nicht</u> akzeptieren.

Wenn Sie keinen gültigen Identitätsnachweis vorzeigen, können Sie leider nicht an der Fachsprachenprüfung teilnehmen.

Was passiert, wenn ich am Prüfungstag krank bin?

Bitte teilen Sie uns schnellstmöglich – spätestens jedoch am Prüfungstag mit – wenn Sie krankheitsbedingt, nicht am Termin teilnehmen können. Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail an: kontakt-fsp@lfp.bayern.de.

Wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen und Ihre Verhinderung nachweisen können, kann die Prüfung nachgeholt werden. Sie erhalten dann einen kostenlosen Ersatztermin von uns.

Wenn Sie kein ärztliches Attest einreichen und nicht an der Prüfung teilnehmen, können wir Ihnen keinen Ersatztermin anbieten. Die Prüfungsgebühr erhalten Sie nicht zurück. Sie müssen sich erneut zur Fachsprachenprüfung anmelden und die Prüfungsgebühr erneut bezahlen.

Was passiert, wenn ich zu spät/nicht zur Prüfung erscheine?

Wenn Sie zu spät oder nicht zur Prüfung erscheinen, erhalten Sie die Prüfungsgebühr nicht zurück. In diesen Fällen können wir Ihnen keinen Ersatztermin anbieten. Sie müssen sich erneut zur Prüfung anmelden und die Prüfungsgebühr erneut bezahlen.

Bitte planen Sie daher ausreichend Zeit für Ihre Anfahrt zum Prüfungsort ein und erscheinen mindestens 30 Minuten vor der jeweiligen Prüfung. Bitte beachten Sie hierfür die Prüfungszeiten aus dem Einladungsschreiben.

Darf ich Hilfsmittel verwenden?

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Hilfsmitteln ist während der gesamten Prüfung nicht zugelassen. Während der Prüfung dürfen Sie sich Notizen machen. Hierfür erhalten Sie einen Zettel und Stift von uns.

Muss ich zur Prüfung Stifte und Zettel mitbringen?

Nein, während der Prüfung dürfen Sie nur die vom LfP gestellten Schreibutensilien (Kugelschreiber, Textmarker, Zettel) verwenden.

Wer nimmt die Prüfung ab?

Die Fachsprachenprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen. Ein/e Prüfer/Prüferin hat einen sprachlichen Hintergrund, entweder Deutsch als Muttersprache oder eine in Deutschland erteilte Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung oder Approbation und mehrjährige Berufserfahrung in Deutschland. Der/die zweite Prüfer/Prüferin hat einen fachlichen Hintergrund im jeweiligen Gesundheitsfachberuf.

7. Prüfungsergebnis/Wiederholungsprüfung

Wann erhalte ich mein Prüfungsergebnis?

Wir informieren Sie zeitnah nach Ihrer Prüfung per E-Mail über das Prüfungsergebnis.

Muss ich meine zuständige Regierung über das positive Prüfungsergebnis informieren?

Nein, Sie müssen Ihre zuständige Bezirksregierung nicht informieren. Wir übermitteln das positive Prüfungsergebnis an Ihre Bezirksregierung.

Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Sie können die Fachsprachenprüfung unbegrenzt oft wiederholen. Sie müssen die gesamte Prüfung (mündlichen und schriftlichen Teil) wiederholen. Sie müssen für jeden Versuch einen neuen Antrag stellen und die Prüfungsgebühr nochmal bezahlen.

8. Sonstiges

Wo finde ich Informationen zu Ansprechpartnern und Erreichbarkeit?

Informationen zum Thema Fachsprachenprüfung finden Sie auf unserer Webseite: www.fachsprachenpruefung.bayern.de.

Weitere Fragen können Sie jederzeit schriftlich an die folgende E-Mail-Adresse schicken: kontakt-fsp@lfp.bayern.de.

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.